

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ausstellungsdatum: 22.05.2018. Datum der Überarbeitung: 29.03.2024. Ersetzt die Version von: 14.04.2023. Version: 1.5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Produktform	Gemisch
Handelsname	RIDEX PLUS AE 5W-30 C2/C3
Produkt-Code	99.00.70
Produktgruppe	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie	Industrielle Nutzung, professionelle Nutzung, private Nutzung
Verwendung des Stoffs/Gemischs	Motoröl
Funktion oder Verwendungskategorie	Schmierstoffe und Additive

1.2.2 Abgeratene Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

RIDEX GmbH
Josef-Orlopp-Straße 55
10365 Berlin, Deutschland
www.ridex.eu
+49 302 202 72 34
info@ridex.de

1.4 Notrufnummer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Land/Gebiet	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Irland	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital	PO Box 1297 Beaumont Road 9	+353 1 809 2566 (medizinisches Fachpersonal, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche) +353 1 809 2166 (öffentlich, von 8:00 bis 10:00 Uhr, 7 Tage die Woche)	
Großbritannien	National Poisons Information Service (Cardiff Centre) University Hospital Llandough	Penlan Road CF64 2XX	0344 892 0111	Nur für medizinisches Fachpersonal

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Wirkungen

Unseres Wissens stellt dieses Produkt kein besonderes Risiko dar, vorausgesetzt, es wird in Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis gehandhabt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Sätze	EUH208 – enthält Benzenesulfonic acid, methyl-, mono-C20-24-branched alkyl derivs, calcium salts, alkyl (C18-C28) toluenesulfonic acid, calcium salts, borated. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
-----------	--

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe zu $\geq 0,1 \%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält weder einen oder mehrere Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, noch enthält es einen oder mehrere Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Kommentare	Hochgradig raffinierte Mineralöle und Zusatzstoffe.
------------	---

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG-Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627-25	25–50	Asp. Tox. 1, H304
Benzenesulfonic acid, methyl-, mono-C20-24-branched alkyl derivs., calcium salts	CAS-Nr.: 722503-68-6 EG-Nr.: 682-816-2	0,1–1	Skin Sens. 1B, H317
Alkyl (C18-C28) toluenesulfonic acid, calcium salts, borated	EG-Nr.: 953-650-0	0,1–1	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361d

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen (%)
Benzenesulfonic acid, methyl-, mono-C20-24-branched alkyl derivs., calcium salts	CAS-Nr.: 722503-68-6 EG-Nr.: 682-816-2	(2 ≤ C < 100) Skin Sens. 1B, H317
Alkyl (C18-C28) toluenesulfonic acid, calcium salts, borated	EG-Nr.: 953-650-0	(2 ≤ C < 100) Skin Sens. 1B, H317 (17,15 ≤ C < 100) Repr. 2, H361d

Kommentare	Das hochgradig raffinierte Mineralöl enthält < 3 % (w/w) DMSO-Extrakt, gemäß IP346.
------------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Anmerkung L: Es gilt die harmonisierte Einstufung als krebserzeugend, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxidextrakt enthält, wobei die Methode IP 346 („Determination of polycyclic aromatics in unused lubricating base oils and asphaltene-free petroleum fractions - dimethyl sulphoxide extraction refractive index method“ Institute of Petroleum, London) verwendet wird; in diesem Fall wird auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorgenommen.

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Die Haut mit reichlich Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Die Augen vorsichtshalber mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Bei Unwohlsein eine Giftnotrufzentrale oder eine ärztliche Beratung anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Folgen	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------	---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Brandgefahr	Brennbare Flüssigkeit.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes	Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden. Eine unvollständige Verbrennung setzt gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Außenluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal

In Notfällen anzuwendende Verfahren	Den Bereich der Verschüttung belüften.
-------------------------------------	--

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Nicht versuchen, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Informationen befinden sich in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen".
------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	Verschüttete Flüssigkeiten mit absorbierendem Material aufnehmen.
Sonstige Angaben	Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Ort entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen befinden sich in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für eine gute Belüftung im Arbeitsbereich sorgen, um die Bildung von Dämpfen zu verhindern.
Hygienemaßnahmen	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und bei Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Behälter bei Nichtverwendung geschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Hitze aufbewahren.
Lagertemperaturbereich	0–40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Nationale Grenzwerte für berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte**

RIDEX PLUS AE 5W-30 C2/C3	
EU – Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition (IOEL)	
Expositionsgrenzwerte/-normen für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können. Wenn Nebel/Aerosole auftreten, wird das Folgende empfohlen.	5 mg/m ³ – ACGIH TLV (einatembarer Anteil).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3 In der Luft freigesetzte gefährliche Stoffe

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:



8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille.

Augenschutz			
Typ	Anwendungsbereich	Eigenschaften	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen	Klar	EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Schutz für Haut und Körper:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke [mm]	Penetration	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	≥ 0,35		EN ISO 374

Anderer Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:
Geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	-36 °C – ASTM D5950 (Stockpunkt)
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Stellt keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	226 °C – ASTM D92 (COC)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	72 mm ² /s (40 °C) – ASTM D7042
Löslichkeit	Wasser: Unlöslich / schwach mischbar
n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	0,852 kg/l (15 °C) – ASTM D4052
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Informationen in Bezug auf physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC-Gehalt	0 %
------------	-----

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LD ₅₀ oral (Ratte)	> 5000 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	> 2000 mg / kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	> 5,53 mg / l / 4 h

Verätzung/Reizung der Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

RIDEX PLUS AE 5W-30 C2/C3

Viskosität, kinematisch	72 mm ² /s (40 °C) – ASTM D7042
-------------------------	--

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm ² /s
Aliphatischer, alizyklischer oder aromatischer Kohlenwasserstoff	Ja

11.2 Angaben über andere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Ökologie – allgemein	Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und verursacht auch keine langfristigen schädlichen Auswirkungen in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)	Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LC ₅₀ – Fische [1]	> 100 mg/l (Pimephales promelas, 96 h) (Methode: OECD 203)
EC ₅₀ – Krebstiere [1]	> 10 000 mg/l (Gammarus pulex, 48 h) (Methode: OECD 202)
EC ₅₀ – Algen [1]	> 100 mg/l (72 h)
NOEC (akut)	≥ 100 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata, 72 h) (Methode: OECD 201)
Chronische NOEC (Krebstiere)	10 mg/l (Daphnia magna, 21 d) (Methode: OECD 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
RIDEX PLUS AE 5W-30 C2/C3

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
Biologische Abbaubarkeit	31 % (28 d) (Methode: OECD 301F)

Benzenesulfonic acid, methyl-, mono-C20-24-branched alkyl derivs., calcium salts (722503-68-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

Alkyl (C18-C28) toluenesulfonic acid, calcium salts, borated

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des lizenzierten Abfallsammelunternehmens entsorgen.
Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen	Auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.
Europäisches Abfallverzeichnis (2000/532/EG)	13 02 05* – nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

ADR	IMDGC	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht für den Transport geregelt.				
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3 Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDGC	IATA	ADN	RID
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5 Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßenverkehr	Seeverkehr	Luftverkehr	Binnenschiffsverkehr	Schienenverkehr
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung gemäß den IMO-Rechtsinstrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.1.1 EU-Vorschriften
REACH Anhang XVII (Liste der beschränkten Stoffe)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste (Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) aufgeführt sind.

POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozonabbauliste (Verordnung (EU) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) aufgeführt sind.

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt: 0 %.

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) aufgeführt sind.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung (EG) 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) aufgeführt sind.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Änderung	Kommentare
2.1	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
BGW	Biologischer Grenzwert
BSB	Biochemischer-Sauerstoffbedarf
CSB	Chemischer-Sauerstoffbedarf
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No-Effect Level
EG-Nr.	Europäische-Gemeinschaft-Nummer
EC ₅₀	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDGC	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC ₅₀	Mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
NOAEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädlichen Befunde beobachtet werden
NOAEL	Höchste Dosis, bei der keine schädlichen Befunde beobachtet werden
NOEC	Höchste Konzentration, bei der kein negativer Effekt auftritt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent Bioakkumulativ Toxisch
PNEC	Konzentration, unterhalb derer höchstwahrscheinlich kein negativer Effekt auftritt
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf
TLM	Median-Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service-Nummer
NOS	Nicht anderweitig spezifiziert
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
ED	Endokriner Disruptor

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
EUH208	Enthält Benzenesulfonic acid, methyl-, mono-C20-24-branched alkyl derivs, calcium salts, alkyl (C18-C28) toluenesulfonic acid, calcium salts, borated. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2.
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie sollten daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.